

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.684.263

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12424/J-NR/2022

Wien, am 23. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2022 unter der Nr. **12424/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Langzeitermittlungen gegen den Bürgermeister der Stadt Bludenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- 1. *Wann, gegen wen und im Hinblick auf welche möglichen Tatbestände wurden Ermittlungen im oben dargestellten Zusammenhang eingeleitet?*
- 2. *Gegen wie viele Personen wurde in diesem Fall Anzeige erstattet?*
- 3. *Wurden im Ermittlungsverfahren, das die StA Feldkirch eingeleitet hat, Zeugen einvernommen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Zeugen wurden einvernommen?*
  - b. *Wurde Bürgermeister Simon Tschann bereits einvernommen?*
- 4. *Hat es in Zusammenhang mit diesem Verfahren Weisungen an die Staatsanwaltschaft gegeben?*
  - a. *Wenn ja, von wem sind diese Weisungen ausgegangen und welchen Inhalt hatten diese Weisungen?*

- b. Gab es eine Weisung, von der Einvernahme des Bürgermeister Tschann abzusehen?*
- *5. Wurde im Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein Strafantrag/Anklageschrift bei Gericht eingebracht?*
    - a. Falls ja, ist in diesem Verfahren gegen einen oder mehrere Beschuldigte bereits ein Urteil gesprochen worden?*
    - b. Falls ja, sind in diesem Verfahren einer oder mehrere Beschuldigte freigesprochen worden?*

Nach den zum Stichtag 10. Oktober 2022 vorliegenden Informationen führt die Staatsanwaltschaft Feldkirch aufgrund einer im Zusammenhang mit dem Anfragesachverhalt im Februar 2022 erstatteten Anzeige ein Ermittlungsverfahren gegen eine natürliche Person wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB. In diesem Verfahren wurden bislang keine Weisungen an die Staatsanwaltschaft Feldkirch erteilt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung der sich auf ein nicht-öffentlichtes, überdies noch im Stadium offener Ermittlungen befindliches Verfahren (§ 12 StPO) beziehenden Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

